



Stellungnahme von Heiko Frost, Vorsitzender des Verbands Deutscher Schullandheime e.V.

In Anlehnung an die Drucksache 20/3697 „Kinder- und Jugendreisen besser aufstellen – Jugendmobilität neu starten“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

sicher ist es unbestreitbar, dass die Möglichkeiten der außerschulischen Bildung und Begegnung in der Corona – Krise in weiten Teilen zum Erliegen gekommen sind. Dabei wird die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder- und Jugendlichen gerade durch Reisen in die außerschulischen Lernorte besonders gefördert. Die in der Pandemie entstandenen Rückstände, vor allem bei der Entwicklung der sozialen Kompetenzen, konnten bislang nicht aufgeholt werden. Nun bedrücken uns zusätzlich starke Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln. Steigende Löhne stellen uns vor weitere Herausforderungen. Die bereits in vielen Bereichen angekündigten Erhöhungen werden zu weiteren Preissteigerungen führen. Wenn keine staatliche Hilfe oder dauerhafte Unterstützung diese Entwicklungen auffängt, werden viele Familien aus außerschulischen Bildungsmaßnahmen somit exkludiert. Gerade die Kinder, die diese Angebote am dringendsten benötigen, werden im Stich gelassen. Diese Problematik betrifft zunehmend auch die Mittelschicht.

Gemeinsam mit anderen Bundesverbänden* haben wir Vorschläge gemacht, wie die Einrichtungen entlastet werden könnten. Das von den Verbänden geforderte und im Koalitionsvertrag versprochene Investitionsprogramm zur Sicherung der gemeinnützigen Lernorte der Jugendarbeit haben wir mitunterzeichnet. Der Schullandheimverband hat ein Sofortprogramm „Rettungsweste Energiekosten“ für gemeinnützige Einrichtungen mit Übernachtungsmöglichkeiten gefordert.

Zusammen mit anderen Bundesverbänden haben wir auf die Schwierigkeiten hingewiesen, in denen sich viele gemeinnützige Einrichtungen befinden. Der VDS hat sich erst kürzlich mit der Forderung nach einem längerfristigen Hilfspaket für die nachhaltige Sicherung der Jugendhilfe, Jugendbegegnung und außerschulischen Bildung an verschiedene Ausschüsse und Bundesministerien gewandt.

Bislang gibt es auf die genannten Initiativen keine Umsetzungspläne aus Verwaltung und/ oder Politik. Bleibt das so, müssen alle Einrichtungen die Preise für das Jahr 2023 erneut deutlich erhöhen, Preissteigerungen bis über 20 Prozent sind nicht zu vermeiden. Weitere Häuser werden den endgültigen Weg einer Schließung wählen, da diese Entwicklungen nicht dem Verständnis zur gleichberechtigten Teilhabe in der Kinder- und Jugendbildung entsprechen.

Es ist eine öffentliche Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung Ihrer personalen und sozialen Kompetenzen zu fördern. Kinder und Jugendreisen, insbesondere solche mit Bildungsprogramm, spielen dabei eine besonders wichtige Rolle. Die Kinder und



Jugendlichen dürfen nicht zu den Verlierern der Krise werden – denn sie sind die Zukunft unseres Landes.

Bislang hat die Politik hier sehr verantwortungsbewusst gehandelt. Mit dem Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung wurden gemeinnützige Einrichtungen mit Übernachtungsangeboten in der Pandemie unterstützt. Im Rahmen des Corona – Aufholpaketes der Bundesregierung gab es zahlreiche gute Programme. Die mit den vielfältigen Programmen erzielten Anfangserfolge verpuffen und werfen Kinder und Jugendliche wieder zurück, wenn jetzt nicht zeitnah entsprechende wirksame Hilfsprogramme aufgelegt werden. Die Kultusministerinnen und Kultusminister haben mit ihrem KMK-Beschluss vom 23.06.2022 eine Fortführung der Maßnahmen für Kinder und Jugendliche über das Jahr 2022 hinaus als notwendig erachtet und wollten hierüber mit dem Bund in Gespräche eintreten.

Jetzt drohen all diese Angebote auf einmal wegzufallen und die Situation der außerschulischen Lernorte an sich ist zusätzlich prekär. Das ist für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Katastrophe! Deshalb ist es richtig, dass dauerhaft und nicht zeitlich begrenzt, ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Kostenübernahme der Teilnehmerbeiträge je nach Bedürftigkeit sichergestellt werden sollte.

Wir empfehlen daher der Bundesregierung ein Bundesprogramm aufzulegen, das vom zuständigen Bundesministerium direkt mit den Bundeszentralstellen der Bundesverbände (wie beim Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung) abgewickelt wird. Einen konkreten Vorschlag haben wir beigefügt. Details zu diesem längerfristig angelegten Programm haben wir den Ministerien und Ausschüssen vorgeschlagen. Wir empfehlen, nur die Teilnahme an Angeboten mit pädagogischem Programm zu unterstützen, sowie die Häuser, die dieses auch vorhalten.

Als Berechnungsgrundlagen zur Häuserrettung kann als Referenz ausschließlich das Betriebsjahr 2019 zu Grunde gelegt werden. Die Pandemiejahre spiegeln ein betriebswirtschaftlich falsches Bild. Der VDS unterstützt im Weiteren die nationale Plattform Tourismus, in der sich unter anderem auch die Kinder- und Jugendbildung strukturell wiederfinden sollte.

Der VDS fordert den Bereich der Schulfahrten in die Lehrer*innen-Ausbildung stärker aufzunehmen. Die professionelle Planung und Durchführung von Klassenfahrten sollte fester Bestandteil der Ausbildung von Pädagog*innen werden oder zumindest Gegenstand von entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen.

Gesellschaftliche Bedeutung

Außerschulische Jugendbildung nach § 11 SGB VIII soll junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu



sozialem Engagement anregen und hinführen. So sind außerschulische Lernorte als ein Teilstaatlichen Bildungssystems zu verstehen.

Zu den Schwerpunkten, insbesondere der Jugendarbeit im außerschulischen Bereich gehören außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

Die exponierte gesellschaftliche Bedeutung wird offenkundig, wenn man die vielfältigen Aufgaben der außerschulischen Bildung betrachtet.

Außerschulische Jugendbildung¹

- unterstützt mit vielfältigen methodischen und didaktischen Ansätzen Bildungsprozesse und bringt diese in Einklang mit den Lebenswelten und Interessen junger Menschen,
- fördert die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch den Erwerb sozialer Kompetenzen und durch die Bereitstellung von Experimentierfeldern,
- beteiligt junge Menschen unmittelbar am Bildungsprozess und fördert selbst initiierte und selbst verantwortete Bildungsprozesse von jungen Menschen,
- thematisiert wichtige lokale, regionale, nationale und internationale Fragen der Politik und Gesellschaft und fördert das Bewusstsein über die eigene Existenz im gesellschaftlichen Kontext,
- regt zur Beschäftigung mit unterschiedlichen Lebenszielen und Lebensentwürfen an,
- fördert den Respekt und die Toleranz gegenüber Menschen mit anderer Weltanschauung, Kultur, Lebensform oder anderem Glaubensbekenntnis,
- vermittelt im Sinne der politischen Bildung demokratische sowie humanistische Grundwerte und regt zur Auseinandersetzung mit diesen an
- motiviert und befähigt zur Eigeninitiative, gesellschaftlicher Mitverantwortung, freiwilligem Engagement und ermutigt zu solidarischem Handeln,
- befähigt zu gewaltlosen Auseinandersetzungen und ermutigt Zivilcourage zu zeigen,
- fördert Selbstorganisation und Interessenvertretung von und mit jungen Menschen,
- fördert die Entwicklung von Gesundheitskompetenz mit einem ganzheitlichen und ressourcenorientierten Ansatz.

Der Verband Deutscher Schullandheime e.V. (VDS) ist der gemeinnützige Dachverband von 260 angeschlossenen Schullandheimen in Deutschland. In den ca. 20.000 Betten finden etwa 2,2 Millionen Übernachtungen im Jahr statt. Der Bildungsaspekt steht im Schullandheim im Vordergrund, mit Klassenfahrten, Erlebnispädagogik, Umweltbildung oder der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Kinder- und Jugendreisen in ein Schullandheim sind also meist Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oder des

¹ Vgl. Landesjugendring Thüringen e.V. (2013), Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen, <https://lirt.de/downloads/LJHA/FachlicheEmpfehlungen/Jugendarbeit/85-13-Qualitaetskriterien-ausserschulische-Jugendbildung.pdf>, letzter Zugriff: 21.11.2022



außerschulischen Lernens. Diese Bildungseinrichtungen sind wegen der Gemeinnützigkeit nur sehr eingeschränkt kreditfähig. Damit werden sie von der aktuellen Krise finanziell noch stärker belastet als normale Betriebe bei deren finanziellen Überbrückungsmöglichkeiten.

Heiko Frost, hauptamtlicher Geschäftsführer der Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH, bekleidet ehrenamtlich seit 2016 den Vorsitz des Verbandes Deutscher Schullandheime e.V. (VDS). Er ist berufenes Mitglied des Fachforum Schule für Bildung nachhaltiger Entwicklung am Bundesbildungsministerium.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die gesellschaftliche Bedeutung der gemeinnützigen, außerschulischen Lernorte, sowie Jugend- und Bildungsstätten, die aktuellen Herausforderungen der Finanzierung und des Fortbestandes dieses Bereiches mit seinen Programmangeboten. Konkrete Lösungsvorschläge zur Stärkung und zum Erhalt der gemeinnützigen außerschulischen Lernorte sind der Stellungnahme angehängt.

Über den Verband Deutscher Schullandheime e.V.:

Im Verband Deutscher Schullandheime sind ca. 250 Schullandheime organisiert, die Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten bieten, Abenteuer zu erleben.

Und Abenteuer erlebt man an den unterschiedlichsten Orten, denn Schullandheime findet man überall in Deutschland.

Weitere Informationen zum Verband Deutscher Schullandheime finden Sie unter <https://schullandheim.de>

Kontakt

Heiko Frost

Vorsitzender des Verbandes Deutscher Schullandheime e.V.

heiko.frost@schullandheim.de

* Mit der schriftlichen Stellungnahme übersenden wir die hier benannten Anträge und Vorschläge zur Umsetzung der Förderung.

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Frau Ministerin Anne Spiegel
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Sebastian Bock
Stellv. Geschäftsführer
Tel. +49 30-400 40 115
bock@adb.de

Berlin, 07.04.2022

Weiterführung des Sonderprogramms Kinder und Jugendbildung und Unterstützung für Geflüchtete durch unsere Strukturen

Sehr geehrte Frau Ministerin Spiegel,

sehr geehrte Frau Staatssekretärin Deligöz, sehr geehrter Herr Staatssekretär Lehmann,

in unserem Schreiben vom 19. Januar 2022 sind wir als Netzwerk der Zentralstellen im Sonderprogramm Jugend an Sie herangetreten und haben Ihr Haus um eine Fortführung des Programms gebeten.

In dem am 16. März vorgelegten 2. Reg.-Entwurf für den Haushalt 2022 ist nun eine Fortführung des Programms (Sonderprogramm Jugend 4) nicht vorgesehen. Auf Nachfrage in Ihrem Haus wurde dies u. a. damit begründet, dass dies auch mit der aktuellen Lage der Menschen auf der Flucht vor dem Krieg in der Ukraine zusammenhängt.

Mit diesem Schreiben möchten wir uns nochmals zur Notwendigkeit der Unterstützung der Häuser, aber auch mit einem Unterstützungsangebot zur aktuellen Situation an Sie wenden. Wir möchten dabei bewusst beide Aspekte - Coronahilfe für gemeinnützige Übernachtungsstätten und Unterbringung von Geflüchteten im Rahmen der Ukraine-Hilfe - getrennt voneinander verstanden wissen. Es war zu keinem Zeitpunkt unser Anliegen, das eine gegen das andere auszuspielen oder das eine als Bedingung für das andere zu machen.

1. Zur Notwendigkeit einer Unterstützung im Rahmen der Coronahilfen

Die ersten drei Monate des Jahres 2022 waren für viele Häuser erneut von einer sehr geringen Auslastung und hohen finanziellen Schäden geprägt. Wir müssen leider davon ausgehen, dass es ohne eine Unterstützung durch ein SPJ4 zu einzelnen Insolvenzen kommen wird.

In verschiedenen Gesprächen mit Ihrem Haus wurde uns immer signalisiert, dass man ein SPJ 4 vorbereite und unterstütze. Dies hat uns und viele Häuser hoffen lassen.

Wir möchten nochmals darum bitten, dass wir hierzu mit Ihnen ins Gespräch kommen und wenigstens für die bereits entstandenen Schäden in der Zeit vom 01.1.-31.3.2022 eine gute Lösung finden können.

2. Zur weiteren Unterstützung in der Ukraine-Hilfe:

Wie aus verschiedenen Quellen zu vernehmen ist, hat Ihr Haus die Koordination der Hilfen für junge Menschen, Gruppen und Familien auf der Flucht sowie für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen übernommen. Dies begrüßen wir und sehen darin eine Chance der zentralen Steuerung bei der Bewältigung der prekären Lage dieser Menschen.

Uns ist zugetragen worden, dass unsere Trägerlandschaft hierbei eine Rolle spielen soll. Anfragen Ihres Hauses mit der Bitte um Übermittlung von Überlegungen/Ideen hinsichtlich Unterstützungsangeboten, Adressen, Anfragen des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes oder verschiedener Spitzenverbände erreichen einige von uns. Jedoch stets vage und unspezifisch.

Trotz der teils extrem angespannten wirtschaftlichen Lage haben viele Einrichtungen bereits Übernachtungskapazitäten für Menschen auf der Flucht zur Verfügung gestellt. Dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

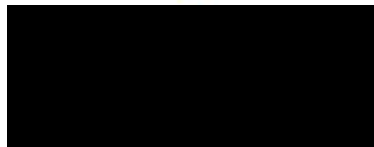
Um hierbei jedoch die Bedarfe und Kapazitäten gut zusammen bringen zu können, bitten wir eindringlich darum, das Gespräch mit uns zu suchen. Wir möchten anregen, dass alle Beteiligten am Verfahren kurzfristig zu einem Kennenlernen eingeladen werden. So können die Behörden und Verwaltungen unsere Struktur sowie das darin steckende Potenzial kennenlernen und direkte Bedarfe angemeldet und ausgetauscht werden.

Wir haben mit dem Treffen der Zentralstellen im SPJ die besondere Situation, dass Sie mit uns eine Landschaft von ungefähr 3.500 Häusern bundesweit erreichen und wir als Koordinierungsstellen in den letzten zwei Jahren eine sehr gut funktionierende Kommunikationsstruktur und Zusammenarbeit aufgebaut haben.

In direkter Zusammenarbeit von SOS-Kinderdörfern, der BVA-Koordinierungsstelle und den Träger*innen der gemeinnützigen Übernachtungseinrichtungen kann eine bundesweite Verteilung geflüchteter Menschen gut funktionieren.

Wir freuen uns über ein Gesprächsangebot Ihrerseits, um mit Ihnen gemeinsam an den aktuellen Herausforderungen zu arbeiten.

Gerne stehen wir auch für ein gemeinsames Gespräch zu unserem Anliegen zur Verfügung.



Sebastian Bock

Stellv. Geschäftsführer AdB

Susanne Fick für die **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.**

Ina Bielenberg für den **Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.**

Hardy Spitzner für die **BAG Kinder- und Jugendherholungszentren e. V.**

Clara Wengert für die **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.**

Wolfgang Ehrenlechner für die **Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit –
Jugendhaus Düsseldorf e. V.**

Kirstin Weis für den **Deutschen Bundesjugendring e. V.**

Julian Schmitz für das **Deutsche Jugendherbergswerk e. V.**

Christina Gassner für die **Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.**

Harald Peschken für die **NaturFreunde Deutschlands e. V.**

Christina Borchert für den **Verband der Kolpinghäuser e. V.**

Heiko Frost für den **Verband deutscher Schullandheime e. V.**

Anlage: (Vorschlag für ein Förderprogramm und Begründung)

Nachhaltige Sicherung der Jugendhilfe und Jugendbegegnung, der außerschulischen Bildung, Qualifizierung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Bildungseinrichtungen in den kommenden Jahren

Mit den Sonderprogrammen SPJ 1 – 3 im Rahmen der Coronahilfen in den Jahren 2020 und 2021 hat die damalige Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, drohenden Insolvenzen bei zahlreichen gemeinnützigen außerschulischen Bildungseinrichtungen zu begegnen und damit eine beschleunigte Fortsetzung der bereits deutlich feststellbaren Tendenz zur Schließung von gemeinnützigen außerschulischen Jugendbildungsstätten zu verhindern.

Mit dem Programm „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ und zahlreichen anderen Förderinitiativen, haben die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung u.a.m. bundesweit Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, Bildungs- und Entwicklungsdefizite aufzuholen und Alltagsstrukturen zurückzugewinnen. Dabei ging es um das Lernen und Erfahren außerhalb des Unterrichts und außerhalb von Schulen.

Außerschulische Bildungsstätten und Einrichtungen im Bereich der Ökopädagogik, der politischen Bildung, der Gesundheitsbildung sowie sozialen und kirchlichen Bildung, im Sportbereich u.a.m. sind gemäß Jugendberichten der Bundesregierung und anderen Verlautbarungen zentrale Orte für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendhilfe, Jugendreisen, Jugendbildung und Erholung.

Jetzt machen die Folgen des Ukrainekrieges, die Preissteigerungen in fast allen Lebensbereichen und die Energiekrise es erforderlich, neben der Fortsetzung der Programme aus dem Corona-Aufholpaket ein Unterstützungspaket des Bundes für Kinder und Jugendliche aus Familien der Unter- und Mittelschicht zu installieren. Damit muss sichergestellt werden, dass diesen Kindern auch eine soziale Teilhabe und die Teilnahme an außerschulischen Bildungs-, Begegnungs- und Jugendhilfemaßnahmen ermöglicht wird.

Vorschlag für ein bundesweites Unterstützungsprogramm z.B. des BMFSFJ:

Für die o.g. und vergleichbaren Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sollen zukünftig Unterstützungen direkt vom BMFSFJ gewährt werden, die

auf entsprechende Anforderung von Zentralstellen von gemeinnützigen Bundesverbänden aus dem Bereich der außerschulischen Bildung und Betreuung (viertel- oder halbjährlich) auf der Basis von Meldungen der Maßnahmenträger (Schullandheime, Jugendbildungshäuser, Naturfreunde Häuser DJH usw.) über die Zentralstellen direkt an die Maßnahmenträger (gemeinnützige Bildungseinrichtungen) gezahlt werden. Pädagogische, sportliche, musische oder andere Angebote, Maßnahmen der Umwelt -und Klimabildung, Soziales Lernen, Chorferien, Kinder- und Jugendferienprogramme und sonstige Angebote können sowohl durch eigene oder externe Pädagogen, durch externe Multiplikatoren und/oder Gruppenleiter*innen usw. der jeweiligen Organisationen durchgeführt werden.

Die Anforderung der Mittel **beim Bund** erfolgt vierteljährlich durch die Zentralstellen auf der Basis der Anmeldungen der Bildungseinrichtungen jeweils für das nächste Quartal, die jeweiligen Verwendungsnachweise sind den Zentralstellen von den Maßnahme Trägern jeweils bis zum Ende des Quartals nach Durchführung der Maßnahme vorzulegen. Überzahlungen sind umgehend an die Zentralstellen zurückzuzahlen, die ihrerseits zeitnah diese Rückzahlungen an den Bund zurückgeben.

Nach unserer Vorstellung sollte es ein dreistufiges Fördersystem geben das nur dort einsetzt, wo die entsprechenden Bedingungen der Jugendhilfe, Jugendbegegnung oder Jugendbildung wie vorher erwähnt auch inhaltlich und zeitlich erfüllt werden und nur für Maßnahmen die auch realisiert wurden. Diese Förderung soll bei allen entsprechenden Projekten und Programmen an die Übernachtung in einer außerschulischen Bildungseinrichtung gebunden sein.

Alle Programmangebote und Förderanfragen an die Zentralstellen, die nicht in solchen Einrichtungen durchgeführt werden oder die die sonstigen Voraussetzungen nicht erfüllen bzw. nur Kurz- (stundenweise) oder Tagesveranstaltungen sind, sollen grundsätzlich nicht gefördert werden.

Eine entsprechende Förderung über die Basisförderung in der Alternative B hinaus, soll immer dann erfolgen, wenn die Belastung dem Kind oder dem Jugendlichen und seinen Eltern oder dem jungen Volljährigen nicht zuzumuten ist. Dies ist durch die betreffenden Personen gegenüber den Buchenden oder als Selbstbucher gegenüber dem Maßnahmenträger glaubhaft zu versichern bzw. durch entsprechende Belege/Bescheide

nachzuweisen (siehe auch Abschnitt Einrichtung von Zahlstellen).

Alternative A:

1. Einheitliche Basisförderung aller außerschulischen Bildungs-, Begegnungs- und Jugendhilfemaßnahmen oder Familienbildungsmaßnahmen in gemeinnützigen Bildungseinrichtungen der vorgenannten Art mit 35 % der Gesamtkosten (Fahrt, Übernachtung, Kosten der Einrichtung, Verpflegung, Programmkosten, Materialkosten – Personal - (mit eigenen Pädagogen der Einrichtungen, Sachverständigen, externen Referenten).
2. Bei Kindern und Jugendlichen die aufgrund ihrer Behinderung eine ständige Betreuung/Hilfsperson benötigen, sollen die notwendigen Kosten für die Hilfsperson und die betreute Person zu 90 % durch die Förderung getragen werden (Nachweis erforderlich).

Alternative B:

Staffelung:

Aufbauend auf einer Basisunterstützung für alle Teilnehmenden von 15 % auf die o.g. anrechenbaren Gesamtkosten sollte es zwei weitere Stufen geben.

Kategorie 2:

Eine Förderung zwischen 40 und 60 % sollten Familien erhalten, die gewisse Einkommensgrenzen (z.B. analog zur Corona – Auszeit) nicht überschreiten, oder wenn es sich um ein behindertes Kind handelt, oder andere anerkannte Erschwernisse oder Einschränkungen vorliegen. Dies müssen die Eltern glaubhaft versichern – ggfls. kann ein Nachweis gefordert werden.

Kategorie 3:

Für Kinder und Jugendliche aus Familien im Sozialleistungsbezug (also Wohngeld, ALG II, Zuschlag zum Kindergeld, aufstockende Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz o.ä.) sollte es eine möglichst hohe Förderung geben - bis zu 90 % - dies muss durch einen Nachweis/einen Bescheid vor Beginn der Maßnahme beim jeweiligen Maßnahmenträger nachgewiesen werden. Bei Kindern und Jugendlichen die aufgrund ihrer Behinderung eine ständige

Betreuung/Hilfsperson benötigen, sollen die notwendigen Kosten für die Hilfsperson und die betreute Person ebenfalls zu 90 % durch die Förderung getragen werden (Nachweis erforderlich).

Einrichtung von Zentralstellen:

Die Maßnahmenträger erklären auf der Basis der ihnen vorliegenden Antragsunterlagen gegenüber der Zentralstelle im Rahmen des Antragsverfahrens bzw. spätestens beim Verwendungsnachweis die Richtigkeit der Bedarfe.

Buchungen bei den außerschulischen Bildungseinrichtungen und Jugendbildungsstätten (=Maßnahmenträger), können je nach Kundengruppe von dem jeweiligen Verein/Verband, dem Träger, der verantwortlichen Bildungseinrichtung, der Kirche o.ä. oder direkt von Eltern erfolgen. **Die Buchenden sind dafür verantwortlich, dass die notwendigen Nachweise und Bescheide der Familien für Alternative A Ziffer 2. und die Förderkategorien 2 und 3 der Variante B vorgelegt werden.** Die Buchungsfristen sind so zu terminieren, dass zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung durch die Maßnahmenträger bei der Zentralstelle und dem **Beginn der Maßnahme im nächsten Quartal mindestens 8 Wochen liegen.**

- Für die Abwicklung der Maßnahmen gegenüber dem Bund, die Kontrolle der Mittelanforderung, die Mittelweitergabe und die Kontrolle der Abrechnung durch die Träger sowie eine Plausibilitätskontrolle der Verwendungsnachweise soll wie bei SPJ 1-3 je eine Zentralstelle bei dem entsprechenden Bundesverband eingerichtet werden, die mit einem Personal- und Sachkostenanteil im Rahmen der Beantragung der Fördermittel mit berücksichtigt werden soll. Die Laufzeit der Beschäftigungsverträge bei Neueinstellungen/ Einsatzzeiten vorhandenen Personals soll den jeweiligen Förderzeitraum plus 5 Monate betragen.

Verband Deutscher Schullandheime e.V.
Horst Cürette
Stv. Vorsitzender



Verband Deutscher Schullandheime e.V. · Schloßstraße 48 · 12165 Berlin

Verteiler

Bundesminister der Finanzen Christian Lindner
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Dr. Robert Habeck
Mitglieder des Finanzausschusses
Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Berlin, den 28.08.2022

Einmalzahlung als Billigkeitsleistung – Rettungsweste Energiekosten

Hier: Ausgleich der Energiepreiserhöhung an gemeinnützige außerschulische Bildungseinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen und Familienbildungs- und Erholungseinrichtungen, Gruppenhäuser u.a.

Die Bundesregierung hat eine Energiepreispauschale in Höhe von 300,- € für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschlossen. Damit sollen Familien eine dringend notwendige Entlastung für die gestiegenen Energiepreise erhalten.

Bei den ca. 2.000* gemeinnützigen außerschulischen Lernorten in Deutschland mit einem Aufenthaltsangebot für verschiedene Einzel- und Gruppenreisende (Sport, Musik, Sozialengagement, Umwelt usw.) besteht aufgrund der Gemeinnützigkeit, sowie der wirtschaftlichen Einbußen durch Corona in den letzten zwei Jahren, ein verstärkter Entlastungsbedarf durch die Energiepreiserhöhungen. Die angegebene Zahl der Einrichtungen* basiert auf den Erhebungen (Krause & Bötcher) sowie Rückmeldungen im Rahmen der Coronahilfsprogramme.

Die Bundesbildungsministerin stuft Bildungseinrichtungen als kritische Infrastruktur ein, denen in Krisenzeiten wie der jetzigen Energiepreiskrise genauso dringend geholfen werden muss wie Familien. Gemeinnützige, außerschulische Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören demnach zwingend zu der kritischen Infrastruktur.

Ohne eine Sofortmaßnahme werden viele dieser gemeinnützigen Einrichtungen keine Reserven mehr haben, um z.B. über das Winterhalbjahr die Immobilien heizen zu können. Daraus resultierende Folgeschäden werden in materieller, finanzieller und personeller Hinsicht das Aus für zahlreiche außerschulische Bildungs- und Begegnungsstätten bedeuten.

Diese Einrichtungen benötigen eine Hilfestellung, um den gemeinnützigen Betrieb über den Jahreswechsel 2022/2023 sichern zu können.

Die Höhe der Billigkeitsleistungen sollten einfach kalkuliert sein. Sie sollten von den Einrichtungen über das bestehende Zentralstellennetz der jeweiligen Bundesverbände angefordert und nach einer Prüfung durch diese ausgezahlt und abschließend die Verwendung nachgewiesen werden können.



Wir haben in einer Spontanumfrage ermittelt, dass im Wesentlichen Erdgas- und Heizöl- betriebene Heizungsanlagen vorhanden sind. Die unterschiedliche Größe der Häuser (Heizbedarfsvolumen) kann hilfsweise über die Bettenzahl der Einrichtung erfasst werden, wie bei den Sonderprogrammen Jugend des BMFSJF bereits im Jahr 2020 und 2021 praktiziert. Auf Basis der Berechnungen zu den Coronahilfspaketen (Sonderprogramme 1 – 3 des BMFSFJ) in 2020/21 gehen wir von insgesamt ca. 200.000 Betten aus.

Die im Jahr 2022 unterschiedlichen aktuellen Preissteigerungsraten bei Heizöl (ca. 60%) und bei Erdgas (ca. 90%) sollten bei Billigkeitsleistungen im Jahr 2022, je nach Brennstoffeinsatz, durch zwei entsprechend unterschiedliche Höhen der Billigkeitsleistung Berücksichtigung finden. Durchschnittlich sehen wir einen Unterstützungsbedarf in Höhe von 225,- € pro Bett (bei Heizöl 200,- €/Bett, bei Erdgas 250,- €/Bett).

Bei einer Soforthilfe von pauschal € 225,- je Bett wären demzufolge ca. 45 Mio € auf Bundesebene erforderlich. Als Verwaltungskostenpauschale zur Abwicklung des Verfahrens über die Zentralstellen der Bundesverbände werden für Personal- und Sachkosten zusätzlich 8 % angesetzt.

Nur durch diese Soforthilfen werden wir das Angebot für Kinder- und Jugendliche, sowie ihre Familien in gemeinnützigen Einrichtungen aufrechterhalten können.

Der hier formulierte Antrag ist gemeinsam gezeichnet durch

Bundesarbeitsgemeinschaft KIEZE, Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung, Deutsches Jugendherbergswerk, Naturfreunde Deutschland, Verband deutscher Schullandheime

